



Ausnahmegenehmigung

Liebe Tennisspielerinnen, liebe Tennisspieler,

Unser Antrag auf Ausnahmegenehmigung für das Tennisspielen allein oder zu zweit auf unserer Anlage wurde vom Gesundheitsamt genehmigt, d. h.:

1. Ein oder zwei Tennisspieler(innen) (ein Spielerpaar) verabreden sich zum Tennisspiel auf unserer Anlage.
2. Ein Spieler des Spielerpaares trägt beide Spieler vor Spielbeginn in die Anwesenheitsliste im Vorraum des Clubhauses ein. (Vor-, Familiennamen der Spieler 1 und 2 sowie Datum, Uhrzeit und Unterschrift).
3. Auf Handschlag ist zu verzichten. Die Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten. Die Spielerbänke sind auseinandergestellt.
4. Das Vereinsheim bleibt bis auf den Vorraum in Gänze geschlossen. Betreten ist verboten!
5. Auf allen vier Plätzen darf gespielt werden.
6. Es dürfen sich maximal 12 Spieler (6 Spielerpaare) bei strikter Einhaltung der Abstandsvorschriften auf der gesamten Anlage (incl. Vorraum) aufhalten. Vier Spielerpaare auf den Plätzen und zwei Spielerpaare in der „Warteschleife“.
7. Die Tennisplatzordnung ist vor und nach den Spielen strikt einzuhalten.
8. Der Trainingsterminplan 2019 für die einzelnen Mannschaften ist die Grundlage für Start- bzw. Spielzeiten der einzelnen Spieler(innen) einer Mannschaft.
Alle vier Plätze stehen zum Spielen zur Verfügung, solange das Doppel-Spielen verboten ist.
9. Außerhalb des festgelegten Trainingsterminplanes gilt: „Wer zuerst kommt, malt zuerst!“
10. Kinder unter 14 Jahren dürfen nur mit einem Erwachsenen (mind. 18 Jahre) spielen.
11. Betreten werden die Plätze nur durch die Türen der Plätze drei und vier.
12. Der letzte Spieler (das letzte Spielerpaar), das den Platz und die Anlage verlässt, schließt die Türen der Plätze und das Tor des Geländes ab, egal ob vor-, nachmittags oder abends.

Ich wünsche allen viel Freude!

Konstantin Jung (1. Vorsitzender)